



Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Bundesgasse 3
3003 Bern

vernehmlassungen@estv.admin.ch

Bern, 10. Oktober 2019

Bundesgesetz über elektronische Verfahren im Steuerbereich: Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zum Bundesgesetz über elektronische Verfahren im Steuerbereich Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Mit dem vorliegenden Gesetz will der Bundesrat die Voraussetzung schaffen, den Steuerbereich weitgehend zu digitalisieren und elektronische Verfahren zur Abwicklung der Geschäftsfälle einzuführen. Zum einen sollen Steuerpflichtige im Bereich der indirekten Steuern auf eidgenössischer Ebene sowie bei der internationalen Amtshilfe verpflichtet werden, ausschliesslich elektronisch mit den Bundesbehörden zu verkehren. Zum andern soll bei elektronisch eingereichten Steuererklärungen auf Kantons- und auf Bundesebene keine Unterschrift mehr notwendig sein.

Der Schweizerische Städteverband begrüsst die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen. Unsere Mitglieder sind überzeugt, dass die Möglichkeit der medienbruchfreien elektronischen Kommunikation mit den Steuerbehörden einem Bedürfnis der Steuerpflichtigen entspricht. Aus unserer Sicht ist es jedoch wichtig, dass die neuen elektronischen Verfahren einfach und mit allgemein gebräuchlichen IT-Applikationen umsetzbar sind, damit die geplanten Digitalisierungsschritte auf Akzeptanz stossen. Ausserdem sollte die Möglichkeit bestehen, in begründeten Ausnahmefällen auf die Durchführung des elektronischen Verfahrens zu verzichten, damit Personen bzw. Unternehmen, für die beispielsweise aus finanziellen Gründen eine Umstellung auf das elektronische Verfahren eine grosse Belastung darstellt, in keiner Weise benachteiligt werden.

Einzelne unserer Mitglieder regen überdies an, den Kantonen im Bereich der direkten Steuern sowie der Wehrpflichtersatzabgabe ebenfalls die Möglichkeit einzuräumen, zur elektronischen Kommunikation mit den Steuerbehörden und zur Nutzung bestimmter Portale verpflichtet zu können, wie dies bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung der Fall sein wird – unter der Voraussetzung der Zumutbarkeit einer solchen Pflicht für die Betroffenen. Damit könnte ein jeder Kanton gemäss seinem Bedarf die



Abläufe im Steuerbereich ebenfalls vollständig digitalisieren, ohne dass ein weiteres Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene notwendig würde. Ausserdem wäre es wünschenswert, wenn eine Bestimmung aufgenommen würde, wonach die ESTV bzw. die Kantone neben der Identifizierung der Steuerpflichtigen und der Datenintegrität auch zur Sicherstellung der Datenvertraulichkeit verpflichtet würden.

Im Übrigen verweisen wir auf die Stellungnahme der Städtischen Steuerkonferenz.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident

Kurt Fluri, Nationalrat
Stadtpräsident Solothurn

Direktorin

Renate Amstutz

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband